



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 1 von 18

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

KaVo DEKASEPTOL Gel

Materialnummer:

1.004.6827
1.008.1637
1.000.7204
1.000.7205
1.006.0010
1.008.5760
1.008.6581
1.009.3848

Weitere Handelsnamen

DEKASEPTOL Gel, KaVo DEKASEPTOL, Dekaseptol Gel, Dekaseptol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Kaltenbach & Voigt GmbH	
Straße:	Bismarckring 39	
Ort:	D-88400 Biberach	
Telefon:	+49 (0) 7351 56 0	Telefax: + 49 (0) 7351 56 1488
E-Mail:	sdb@kavo.com	
Internet:	http://www.kavo.com/	

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 7351 56 4000 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Signalwort: Gefahr

KaVo DEKASEPTOL Gel

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P235	Kühl halten.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370+P378	Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO ₂) zum Löschen verwenden.
P501	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Testergebnisse: siehe Abschnitt 9..

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Bei Ansammlung in tiefer gelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr.

Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

Das Produkt wird durch Verspritzen oder Versprühen angewendet.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Andere schädliche Wirkungen:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 3 von 18

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten			65 - < 70 %
	927-241-2		01-2119471843-32	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 3; H226 H336 H304 H412 EUH066			
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			25 - < 30 %
	918-668-5		01-2119455851-35	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H335 H336 H304 H411 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

CAS-Nr.: 64742-49-0 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten:
Benzol Konzentration: < 0,1 %

CAS-Nr.: 64742-95-6 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten:
Benzol Konzentration: < 0,1 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Selbstschutz des Ersthelfers:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Elementarhilfe.

Hinweise für den Arzt:
Aspirationsgefahr
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Lungenödem. Lungenentzündung (Pneumonie).
Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 4 von 18

Für Frischluft sorgen.

Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxiloson-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxiloson und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen).

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser und Seife.

Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nicht abwaschen mit:

Lösemittel/Verdünnungen

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten:

Husten.

Atemnot.

Cyanose (Blaufärbung des Blutes).

Lungenödem.

Lungenentzündung (Pneumonie)

Acidose

Depression des Zentralnervensystems

Kopfschmerzen

Übelkeit

Benommenheit

Schwindel

Rauschzustand

Bewusstlosigkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel.

Löschpulver. (ABC-Pulver)

Schaum

Kohlendioxid (CO₂).

Brandklasse (DIN EN 2): B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Wassersprühstrahl.



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 5 von 18

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid.
Kohlendioxid (CO₂).
Kohlenwasserstoffe.
Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Auf Rückzündung achten. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen.
Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen.
Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
DIN-/EN-Normen: DIN EN 469

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte:
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Geeignetes Material: Siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:
Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Kanalisation abdecken.

Für Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 6 von 18

Empfohlenes Material:

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird. Den betroffenen Bereich belüften.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Sand
Kieselgur
Universalbinder
Saugmaterial, organisch

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:
Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Augenkontakt, Hautkontakt

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.

Bei Abfüll-, Umfüll- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind nach Möglichkeit zu verwenden:

Spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung

In einer Absaugkabine mit integriertem Luftfilter verwenden.

Nur in belüfteten Spritzkabinen verwenden.

Sicherstellen, dass die Frischluftzufuhr vor und die Absaugung hinter dem Bediener angeordnet wird.

Eine Rückführung der abgesaugten Luft ist nicht empfehlenswert.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brandschutzmaßnahmen:

Das Produkt ist: Entflammbar

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: +10 °C (Flammpunkt: -15 °C)

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln.

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Behälter nicht mit Druck entleeren.

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 7 von 18

Weitere Angaben zur Handhabung

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Washwasser in geschlossene Behälter überführen.

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Böden, Wände und andere Oberflächen im Gefahrenbereich sind regelmäßig zu reinigen.

Spritzkabine und Abzugshaube nach jedem Produktwechsel reinigen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Schützen gegen: Hitze. Kälteeinwirkung.

Lagertemperatur: +10 - +30 °C

Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosive Gefahrstoffe. Gase. Sonstige explosionsgefährliche Gefahrstoffe.

Entzündbare Feststoffe. Gefahrstoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Stark

oxidierende Gefahrstoffe. Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltige Zubereitungen. Organische Peroxide

und selbstzersetzliche Gefahrstoffe. Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe.

Ansteckungsgefährliche Stoffe. Radioaktive Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter vor Beschädigung schützen.

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Kleinmengen in geeigneten Gefahrstoffschränken lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE/Produkt-Code: Ö70

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 8 von 18

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aliphaten		600		2(II)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aromaten		100		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
-	Trimethylbenzol (alle Isomeren)	Dimethylbenzoesäuren (in Kreatinin)	400 mg/g	U	c,b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

keine/keiner

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusammenfassung der Risikomanagementmaßnahmen aus dem Expositionsszenario:

Nur folgende Produktmenge pro Zeiteinheit verwenden:

Es liegen keine Informationen vor.

Mindestraumbreite und -höhe für die Verarbeitung/Applikation:

Es liegen keine Informationen vor.

Minimale Absaugrate für den Verwendungsbereich (Luftwechselrate pro Stunde):

Es liegen keine Informationen vor.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Empfohlene Augenschutzfabrikate :

UVEX I-VO / UVEX I-3 / UVEX SUPER OTG

Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Handschutz

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 9 von 18

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.
Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.
Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.
Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen .
Bei Abnutzung ersetzen!
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Tragedauer bei permanentem Kontakt: > 480 min (DIN EN 374)
Geeigneter Handschuhtyp: Stulpenhandschuhe
Geeignetes Material: FKM (Fluorkautschuk).
Dicke des Handschuhmaterials: >= 0,7 mm
Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Ungeeignetes Material:
NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 1 - 5 min (DIN EN 374)
Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
Dicke des Handschuhmaterials: >= 0,2 @1708.B0171
Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz:
Overall, Naturfaser (z.B. Baumwolle) (DIN EN 340)
Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
DIN-/EN-Normen: DIN EN 468
Chemikalienschutzanzug (Einweganzug, antistatisch.)
Typ 6 Begrenzt spritzdicht
Typ 5 Partikeldicht (Methode B)
Typ 4 Sprühdicht
Empfohlene Körperschutzfabrikate:
TYVEK CLASSIC PLUS (DU PONT)
Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle. (DIN EN 344)

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen .
Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden .
Die Straßenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden .

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
Grenzwertüberschreitung
Aerosol- oder Nebelbildung
hohen Konzentrationen
längerer Einwirkung
unzureichender Belüftung



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 10 von 18

ungenügender Absaugung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%); Klasse 2 = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%).

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Empfohlene Atemschutzfabrikate:

Halbmaske (DIN EN 140), Viertelmaske (DIN EN 140), Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A1P1/A2P2

Filterierende Halbmaske (DIN EN 149), Viertelmaske (DIN EN 140), Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: FFA1P1/FFA2P2 (DIN EN 405)

Halbmaske (DIN EN 140), Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: 4251 (FFA1P1 - 1000 mL/m³) / 4255 (FFA2P2SL - 5000 mL/m³) (3M)

Halbmaske (DIN EN 140), Viertelmaske (DIN EN 140), Filtermaterial/-medium: 6051 (FFA1P1 - 1000 mL/m³) / 6055 (A2 - 5000 mL/m³) (3M)

Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A (DIN EN 136), Farbe: braun

Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen. Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Folgende Rückgewinnungs- und/oder Aufarbeitungstechnik zur Abgasreinigung ist zu verwenden:

Abluftwäscher

Adsorption

Verbrennung

Weitere Angaben:

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

pH-Wert:	nicht anwendbar	Prüfnorm
----------	-----------------	-----------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	(Literaturwert) > 140 °C
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht anwendbar
Pourpoint:	nicht anwendbar



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 11 von 18

Flammpunkt: > 24 °C EN ISO 2719

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze: (Literaturwert) 0,6

Obere Explosionsgrenze: (Literaturwert) 7,0

Zündtemperatur: (Literaturwert) > 200 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht relevant

Dampfdruck: (Literaturwert) < 5 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: (Literaturwert) < 24 hPa

(bei 50 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,79 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit: (Literaturwert) < 0,1 g/L

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar (Gemische)

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Kin. Viskosität: < 20,5 mm²/s DIN 53015

(bei 40 °C)

Auslaufzeit: 24 s DIN EN ISO 2431

(bei 23 °C)

Dampfdichte: 4,0 (Luft = 1)

Verdampfungsgeschwindigkeit: < 0,6 (n-Butylacetat = 1) ASTM D 3539

(bei 20 °C)

Lösemitteltrennprüfung: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Temperaturklasse (DIN EN 60079-0): T 3 (T > +200 °C ... ≤ +300 °C)

Sauerstoffgrenzkonzentration (SGK) (DIN EN 14756): Keine Daten verfügbar

Explosionsgruppe: IIA

Normspaltweite (NSW) (IEC 60079-1-1): > 0,9 mm

Mindestzündstrom (MIC) (IEC 60079-11): Keine Daten verfügbar

Mindestzündenergie (MZE) (DIN EN 13673-1): Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht: 126 g/mol (berechnet.)

Leitfähigkeit: (ASTM D 2624): > 1000 ps/m

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr.



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 12 von 18

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Weitere Angaben:

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

10.5. Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen mit:

Oxidationsmittel, stark.

Weitere Angaben:

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Bei Brand: ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	ECHA [read-across]
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	ECHA [read-across]
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	> 5,6 mg/l	Ratte	ECHA [read-across]
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten				
	oral	LD50	3492 mg/kg	Ratte	ECHA
	dermal	LD50	> 3160 mg/kg	Kaninchen	ECHA
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	(> 10,2) mg/l	Ratte	ECHA

Reiz- und Ätzwirkung



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 13 von 18

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Hautkontakt:

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Nach Einatmen:

Reizung der Atemwege

Bei Augenkontakt:

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Rötung der Bindehaut.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten), (Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten)

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Verschlucken verursacht Übelkeit, Schwäche und Wirkungen auf das zentrale Nervensystem.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Aquatische Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Terrestrische Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verhalten in Kläranlagen:

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 14 von 18

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 10 - 30	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA
	Akute Algtoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 22 - 46	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA
	Fischtoxizität	NOEC	0,182 mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA
	Algtoxizität	NOEC	(< 1) mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,317 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten					
	Akute Fischtoxizität	LC50	9,2 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA
	Akute Algtoxizität	ErC50	2,9 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,2 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA
	Fischtoxizität	NOEC	(1,228) mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA
	Algtoxizität	NOEC	(0,22) mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA
	Crustaceatoxizität	NOEC	(2,144) mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA
	Akute Bakterientoxizität		(> 99 mg/l)	0,5 h	Belebtschlamm	ECHA [10 min]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

abiotischer Abbau:
nicht anwendbar (Gemische)

Biologischer Abbau:
nicht relevant (Gemische)

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten			
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	89 %	28	ECHA
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
64742-95-6	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten			
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	78 %	28	ECHA
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 15 von 18

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Abfallbehandlungslösungen:

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle:

Gesundheitsschädlich

Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfälle zur Verwertung sind einzustufen und zu kennzeichnen

Wegen Verwertung Abfallbörsen ansprechen.

Abfälle zur Beseitigung sind von einer Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht nach Chemikaliengesetz ausgenommen.

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Reinigen der IBCs nur an einem dafür zugelassenen Ort.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

Abfallschlüssel Produkt

070604 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070604 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Für Reinigung:

Geeignetes Material: Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 16 von 18

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 1268
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ERDÖLPRODUKTE, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	363
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 1268
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ERDÖLPRODUKTE, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	363
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 1268
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3



Sondervorschriften:	223, 363, 955
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 17 von 18

EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1268
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
Passenger LQ: Y344
Freigestellte Menge: E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbar Flüssigkeit.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 90 %

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Störfallverordnung: Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 51/53

Katalognr. gem. StörfallVO: 9b

Mengenschwellen: 200 t / 500 t

Zusätzliche Kategorien: 13.1

Klassifizierung nach VbF: All - Flüssigkeit mit 21 °C < Flpkt. < 55 °C

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: 100 %

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend



EG-Sicherheitsdatenblatt

KaVo. Dental Excellence.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KaVo DEKASEPTOL Gel

Seite 18 von 18

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.